

Vereinbarung zum Praxissemester außerhalb Brandenburgs im Fach Geschichte¹

Für das Praxissemester an einer Schule außerhalb Brandenburgs gelten die Bestimmungen der Lehramtsstudien- und Prüfungsordnung im Fach Geschichte und der Ordnung für das Schulpraktikum (Praxissemester) im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam in den jeweils gültigen Fassungen. Das schließt auch die inhaltlichen Anforderungen sowie die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen ein.

Für das Fach Geschichte sind demnach folgende Leistungen nachzuweisen bzw. Vorgaben zu erfüllen bzw. sind diese spätestens nach Abschluss des Praxissemesters einzureichen:

- Teilnahme an allen Begleitveranstaltungen während des Praxissemesters;
- eine **schriftliche Unterrichtsplanung** (ausführlicher Lektionsentwurf inkl. Materialien; vgl. entsprechende schriftliche Hinweise in der Einführungsveranstaltung);
- vorzugsweise eine **Videographie der Unterrichtsstunde** (schriftliche Genehmigungen sind vor dem Antritt des Praktikums einzuholen. Entsprechende Unterlagen, d.h. Briefe an die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten sowie die Vorlage für deren Einverständniserklärung, werden zur in der Einführungsveranstaltung Verfügung gestellt); sollte dies nicht möglich sein, muss eine **Skype-Mitschau der durchzuführenden Unterrichtsstunde** mit der/dem betreuenden Dozenten/in rechtzeitig vereinbart werden; die zu Betreuenden kümmern sich um die technische Ausstattung an der Schule;
- eine schriftliche, theoretisch fundierte **Reflexion des Unterrichts** im Umfang von drei (3) Seiten.

Zur Besprechung der videographierten Unterrichtsstunde vereinbaren der Dozenten/die Dozentin der Fachdidaktik der Geschichte und der Student/die Studentin einen zeitnah nach der Unterrichtsstunde liegenden Termin. Sollte eine Beratung per Skype notwendig sein (nur im Ausnahmefall), gilt auch hier, dass sich der/die Studierende rechtzeitig bei dem Betreuer/der Betreuerin um einen Besprechungstermin kümmern muss.

Sofern der bzw. die Studierende beabsichtigt, das **Portfolio im Fach Geschichte** zu schreiben, ist das ggf. per E-Mail an den Dozenten/die Dozentin im Sommersemester **bis zum 20. Mai** bzw. im Wintersemester bis zum **20. Dezember** anzuzeigen. **Das Portfolio ist spätestens drei (3) Wochen nach Abschluss des Praxissemesters beim betreuenden Dozenten/bei der betreuenden Dozentin einzureichen.**

Im Krankheitsfall ist sofort ein schriftliches Attest einzureichen und zeitnah mit der zuständigen Dozentin/dem zuständigen Dozenten ein neuer Abgabetermin zu vereinbaren. Für die Anfertigung gelten die „**Hinweise zur Inhaltsstruktur des Portfolios**“ der **Didaktik der Geschichte**, die in der Einführungsveranstaltung ausgegeben werden.

Ort, Datum

Name des Dozenten/der Dozentin
(in Druckbuchstaben)

Name des Studenten/der Studentin
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Dozenten/der Dozentin

Unterschrift des Studenten/der Studentin

¹ Die Unterzeichnenden erhalten jeweils ein Exemplar.